IMT Nuremberg Archives

H – 2460

International Court of Justice

H2460 – 0002

[redacted]

Zentralstelle
für
Angehörige der Ostvölker
I h (Z3)

Berlin NW 7, den 30. September 1942
Hegelplatz 2

Betrifft: Gegenwärtiger Stand der Ostarbeiter-Frage.

Der Einsatz und die Behandlung der in das Reich hereingenommenen fremdvölkischen Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten stellt einen Vorgang dar, der nicht nur für die deutsche Kriegsproduktion und Ernährungssicherung, sondern auch für die Durchsetzung der deutschen Verwaltungsbelange im vormals sowjetischen Raum von grundlegender Bedeutung ist. Zwei grosse Aufgabenkreise werden durch die Art und Weise, wie die mit der Hereinnahme einer Millionenziffer von Angehörigen der Ostvölker ins Reich anfallenden Probleme gelöst werden, berührt:

1.) die Entwicklung der Kriegslage,
2.) die Durchsetzung des deutschen Führungsanspruches im Osten nach Kriegsende.

Als im Januar 1942 ~~in~~ den besetzten Ostgebieten in verstärktem Masse zur Arbeit in Deutschland aufgerufen wurde, stellte dies für die hierfür infrage kommenden Schichten der russischen und ukrainischen Zivilbevölkerung eine Angelegenheit dar, der in jedem Falle der Charakter eines Wagnisses anhaftete. Mochten die einen (die Arbeitsfreiwilligen) unter dem Eindruck leichtfertiger Versprechungen an die Fahrt in das Reich überschwengliche Hoffnungen knüpfen, während die anderen (die Zwangsgestellten) in Erinnerungen an frühere bolschewistische Deportationen sowie infolge anti-deutscher Zweckgerüchte ihre Heimat mit innerem Widerstand, mindestens aber mit Misstrauen verliessen, Tatsache war, dass die Fahrt in das Reich sowohl von den beiden Teilnehmergruppen als auch von den zurückbleibenden Angehörigen infolge der jahrzehntelangen Isolierung der UdSSR gegen Europa als eine Reise in ein unbekanntes Schicksal empfunden werden musste, von

[redacted]

A 088932

H2460 – 0003

deren Ausgang das öffentliche Urteil über das Reich und seine Führung mindestens in gleichem Masse abhängig war wie von den Massnahmen der deutschen Militär- und Zivilbehörden in den besetzten Ostgebieten selber. Bot doch die Arbeit in Deutschland eine einzigartige Gelegenheit, das in der Sowjetpresse vielgelästerte Grossdeutsche Reich und die nationalsozialistische Stellung zum Arbeiter aus eigener Anschauung kennenzulernen und so eine durch keine Propaganda zu ersetzende Vergleichsmöglichkeit zu den entsprechenden kommunistischen Grundsätzen und Methoden zu gewinnen. Dies hiess nicht mehr und nicht weniger, als dass dem Ostarbeiter-Einsatz für die politische Meinungbildung der Ostvölker über die derzeit "okkupierende". Macht eine Bedeutung zukam, der bei sämtlichen Massnahmen, die der Durchführung der Anwerbung, des Einsatzes, der Unterbringung usw. im Reich dienten, von vornherein hätte Rechnung getragen werden müssen; denn angesichts der Notwendigkeit, in den Riesenräumen im Rücken der Front die Mithilfe der einheimischen Bevölkerung in Anspruch zu nehmen, ist gerade der dem Zugriff der Anordnung oder des Befehls sich entziehende Faktor der Stimmung von handgreiflichem kriegspotentiellem Wert.

Statt dass hierauf Rücksicht genommen wurde, sind indessen sowohl die Anwerbung und der Einsatz als auch die Unterbringung, die Behandlung usw. der sogen. "Ostarbeiter" ausschliesslich unter arbeitseinsatztechnischem und unter sicherheitspolizeilichem Blickwinkel vorgenommen worden, mit dem Erfolg, dass den hierfür zuständigen Befehlsstellen zwar die fristgemässe Erfüllung des Zahlenprogramms sowie die Gesichertheit des deutschen Volkstums und der Betriebe gemeldet werden konnte, dass zugleich aber Tatsachen verschwiegen werden mussten, die nicht nur im Interesse des deutschen Ansehens

A 088934

H2460 – 0004

und der Befriedung der besetzten Ostgebiete hätten vermieden werden können, sondern die noch heute in ihrer Auswirkung Tausenden deutscher Soldaten das Leben kosten. Diese Tatsachen, die bis zum Herbst 1942 nur teilweise oder unvollkommen eine Abänderung erfuhren, sind u.a. folgende:

1.) Der Begriff der Arbeitskräfte aus den besetzten Gebieten der UdSSR wurde zu dem arbeits- und sozialrechtlichen Begriff "Ostarbeiter" verengt und damit eine von den Arbeitsbedingungen der "Ausländer" abgesetztes "Beschäftigungsverhältnis eigener Art" geschaffen, was von den hiervon Betroffenen als diffamierend empfunden werden musste.

2.) Die Anwerbung der Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen erfolgte häufig ohne hinreichende Prüfung der Einsatzfähigkeit der Betreffenden, so dass 5 - 1o vom Hundert Kranke und Kinder mit abtransportiert wurden, im übrigen dort, wo freiwillige Meldungen nicht erzielt wurden, statt durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Arbeitsverpflichtung durch polizeiliche Zwangsmassnahmen (Gefangennahmen, Strafexpeditionen u. dgl.).

3.) Der Einsatz in den Betrieben wurde nicht unter Berücksichtigung des Berufs und der Vorbildung, sondern nach der zufälligen Zugehörigkeit der einzelnen zu den jeweiligen Transporten oder Durchgangslagern vorgenommen.

4.) Die Unterbringung erfolgte nicht nach den für die übrigen ausländischen Arbeiter gelten Bedingungen, sondern wie für Zivilgefangene in stacheldraht-umzäunten, streng bewachten Lagern, aus denen ein Ausgang nicht erlaubt war.

5.) Die Behandlung durch die Wachmannschaften war durchschnittlich verständnislos und roh, so dass die russischen und ukrainischen Arbeiter in Betrieben mit ~~fremdvölkischen Arbeitern verschiedener~~

A 088935

H2460 - 0005

fremdvölkischen Arbeitern verschiedener Nationalitäten u.a. dem Hohn der Polen und Tschechen ausgesetzt waren.

6.) Die Verpflegung war in den Lagern der in der Industrie und im Berghau eingesetzten Ostarbeiter derart schlecht und unzureichend, dass die durchschnittliche gute Leistungsfähigkeit der Lagerinsassen in Kürze absank und zahlreiche Erkrankungen und Todesfälle eintraten.

7.) Die Entlöhnung erfolgte in Form einer Regelung, wonach dem Industriearbeiter durchschnittlich 2 oder 3 RM pro Woche und dem Landarbeiter noch weniger verblieben, so dass Lohnüberweisungen in die Heimat - abgesehen davon, dass hierfür noh kein Verfahren ausgearbeitet war - illusorisch wurden.

8.) Der Postverkehr mit den Angehörigen war mangels einer vorsorglichen Regelung monatelang undurchführbar, so dass statt sachlicher Nachrichten - u.a. mittels der Emigration - wilde Gerüchte in die Heimat gelangten.

9.) Die Versprechungen, die in den Anwerbegebieten immer wieder gemacht wurden, standen zu den unter 3 - 8 aufgeführten Tatbeständen in krassem Widerspruch.

Abgesehen von der natürlichen Stimmungs- und Leistungsbeeinträchtigung, die diese Massnahmen bzw. Sachverhalte nach sich zogen, war die Folge, die, dass die Sowjetpropaganda die Angelegenheit aufgriff und sorgfältig auswertete, wozu nicht nur die tatsächlichen Verhältnisse und die trotz der anfänglichen Sperre in die Heimat gelangenden Briefe sowie die Erzählungen von

A 088936

H2460 – 0006

Flüchtlingen u. dgl., sondern auch die ungeschickte Veröffentlichung der einschlägigen Rechtsbestimmungen in den deutschen Presseorganen hinreichende Handhabe boten. Bereits im April 1942 nahm der Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR M o l o t o w in seiner Note an die Feindmächte hierauf Bezug, insbesondere in Abschnitt III dieser Note, worin es u.a. heisst:

"Die deutsche Verwaltung tritt die seit langem anerkannten Gesetze und Bräuche der Kriegsführung mit Füssen, indem sie ihren Truppenteilen den Befehl erteilt hat, die männliche Zivilbevölkerung, an vielen Orten auch die Frauen, in Gefangenschaft zu nehmen und ihnen gegenüber dasjenige Regime anzuwenden, das von den Hitleristen für die Kriegsgefangenen eingeführt worden ist. Für die gefangenen friedlichen Einwohner bedeutet das nicht nur Sklavenarbeit, sondern in vielen Fällen auch unentrinnbar den Hungertod oder den Tod durch Krankheiten, Körperstrafen und organisierte Massenmorde."

"Die Abführung von friedlichen Einwohnern ins Hinterland, die von der deutsch-faschistischen Armee zur Zeit ihres Vordringens weitestgehend praktiziert wurde, gewinnt Massencharakter; sie geschieht auf direkte Anordnung des deutschen OKW und wirkt sich besonders grausam beim Rückzuge des deutschen Heeres im nahen Hinterlande aus. In einer Reihe von Dokumenten, die vernichtete deutsche Truppenteile bei den Stäben der vernichteten deutschen Truppenteile aufgefunden worden sind, befindet sich ein Hinweis auf den Befehl des Oberkommandos unter Nr. 2974/41 vom 6. Dez. 1941, der die Verschickung aller erwachsenen Männer aus den okkupierten bevölkerten Punkten in Kriegsgefangenenlager anordnet. Aus dem Befehl an das 37. Infanterieregiment der 6. Division vom 2. Dez. 1941 unter der Überschrift "Über die Entführung der Zivilbevölkerung" geht hervor, dass für die Zeit vom 4. bis zum 12. Dez. die Gefangennahme und zwangsmässige Verschickung der gesamten Bevölkerung von 7 Dörfern in das deutsche Hinterland vorgesehen war, wofür ein genau ausgearbeiteter Plan vorgelegt wurde."

"Manchmal waren alle Einwohner verschleppt worden, manchmal nur die Männer ihren Familien entrissen oder die Frauen von ihren Kindern getrennt worden. Nur den

H2460 – 0007

wenigsten Verschleppten ist es gelungen, an den Heimatort zurückzukehren. Diese Rückkehrer berichten über unerhörte Erniedrigungen, schwerste Zwangsarbeit, massenhaftes Aussterben der Einwohner durch Hunger und Folterungen, über die Ermordung aller Entkräfteten, Verwundeten und Kranken durch die Faschisten."

Ferner finden sich in den sowjetischen Zeitschriften sowie im Rundfunk bis zum heutigen Tage über die Behandlung der Ostarbeiter immer wieder Mitteilungen, die eine Stärkung der moralischen Widerstandskraft der Roten Armee zur Folge haben dürften. Erwähnt sei des weiteren der von der Polizeiverwaltung der Nordwestfront der Roten Armee herausgegebene Aufruf "Ein russisches Mädchen in Köln", der den Text eines nach Ordshonikidsegrad gelangten Briefes eines russischen Mädchens abdruckt und daran wirksame propagandistische Betrachtungen über die "faschistische Zwangsarbeit" in Deutschland anknüpft.

"Wisst," - heisst es am Schluss des Aufrufes - "dass jeden, der von uns nach Deutschland kommt, dasselbe Schicksal erreicht wie Olga Sselesnewa! Vergesst nicht, dass die deutschen Ungeheuer jeden von Euch, der noch nicht zurückgeblieben ist, zu Sklaven auf eurer eigenen Erde machen werden oder zu ewiger Zwangsarbeit nach Deutschland schleppen werden! Teure Brüder und Schwestern.... Geht zu den Partisanenabteilungen! Schadet den deutschen Okkupanten auf Schritt und Tritt' Schlagt die Hitlerräuber überall und immer! Die russische Erde soll zu ihrem Grabe werden!"

Die Wirkung dieser grossangelegten, bis in die von Deutschland zivilverwalteten Gebiete hinüberwirkenden dokumentarisch belegten Funk-, Presse- und Flugblatt-Propaganda muss als einer der tragenden Gründe für die diesjährige Versteifung des sowjetischen Widerstandes sowie für den bedrohlichen Auftrieb des Bandenunwesens bis an die Grenze des Generalgouvernements angesprochen werden. -

A 088938

H2460 – 0008

Nachdem inzwischen nicht nur die Hauptabteilung Politik des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, die sich hierin auf mehrfache Anträge des Oberkommandos der Wehrmacht stützen konnte, sondern auch der Herr Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz sowie das mit der Betreuung der Ostarbeiter beauftragte DAF.-Amt für Arbeitseinsatz auf eine Verbesserung der Lage der Ostarbeiter gedrungen haben, sind die anfangs bestehenden Rechts- und Polizeibestimmungen gemildert und die Verhältnisse in den etwa 8 - 1o ooo Lagern im Reich durchschnittlich gebessert worden. So sind die durch die Entgelttabelle der Ministerratsverordnung vom 2o.1.42 festgesetzten Löhne, auf denen Abzüge bis zu 75 v.H. lagen, durch neue Tarife ersetzt worden, wonach die Ostarbeiter grundsätzlich abgabefrei und die Steuern in Form einer Ostarbeiterabgabe der Betriebsführer zu entrichten sind (Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 3o.6.42). So ist unter Mitarbeit der Zentralwirtschaftsbank Rowno nach monatelangen Verhandlungen der Lohnüberweisungsverkehr in Form eines Sparmarken-Verfahrens geregelt worden. So ist der durch die Verordnung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 2o.2.42 vorgeschriebene Stacheldraht durch die Ergänzungsverordnung vom 9.4.42 gefallen und gleichzeitig im Ausnahmefalle ein gruppenweiser Ausgang unter deutscher Bewachung, neuerdings sogar unter eigener Aufsicht erlaubt worden. Die Verpflegung ist durch den Schnellbrief des Reichsernährungsministers vom 17.4.42 dahin geregelt worden, dass sowohl die "sowjetischen Zivilarbeiter" als auch die Kriegsgefangenen eine einheitliche Kost erhalten, die für die in der Industrie und im Bergbau eingesetzten Kräfte auf der Normalverpflegungsstufe zwar noch immer unzureichend und schlechter als die der Polen ist,

A 088939

H2460 – 0009

den früheren Verhältnissen gegenüber aber bereits einen Fortschritt bedeutet. Ferner ist der beiderseitige Postverkehr sowohl für die aus den zivilverwalteten als auch für die aus den rückwärtigen Heeresgebieten kommenden Ostarbeiter - theoretisch wenigstens - geregelt worden. Infolge der Überlastung der Auslandsbriefprüfstelle bittet das Oberkommando der Wehrmacht jedoch neuerdings wieder um eine Einschränkung dieser Regelung.

Trotz der genannten sowie anderer Verbesserungen, die in vielem auf das persönliche Eingreifen des Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zurückzuführen sind, muss die Gesamtlage der Ostarbeiter (Stichtag: 1. Oktober 1942) noch immer als unbefriedigend angesprochen werden, u.zw. nicht zuletzt im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Behandlung der Industriearbeiter und der Landarbeiter sowie auf die Gegensätze zwischen den einzelnen Gauen und den Betrieben. Durchschnittlich dürften noch etwa 4o v.H. der Ostarbeiter-Unterkünfte nicht den Ansprüchen genügen, die bei Berücksichtigung aller kriegsbedingten Einschränkungen an sie zu stellen wären. Darunter befindet sich immer noch eine erschreckende Anzahl von Lagern, deren Zustand geeignet ist, den Erfolg der Bemühungen um Besserung der Verhältnisse und damit um einen in die Ostgebiete ausstrahlenden Stimmungsauftrieb zunichte zu machen. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass die polizeilich vorgeschriebene Kennzeichnung mit dem Abzeichen "Ost" fast allgemein als entwürdigend empfunden wird, besteht noch eine solche Fülle von Missständen und Problemen, dass ihre Aufzählung hier unmöglich ist. Erwähnt seien nur folgende Punkte:

A088940

H2460 – 0010

1.) Anwerbung und ostarbeitermässiger Einsatz deutschblütiger Personen.

Sowohl verschiedene Beobachtungen der Lagerbesichtigungskommissionen der Zentralstelle als auch an diese gelangte Gesuche zeigen, dass - entgegen den Bestimmungen - Volksdeutsche als Ostarbeiter angeworben worden sind. Wenn es sich bei diesen auch nicht um anerkannte Volksdeutsche im Sinne des RkFestigung handelt, so doch - wie erst unlängst durch Herrn Middelhauve in einem Lager in der Nähe Berlins festgestellt werden konnte - um Personen deutscher Herkunft und deutschen Namens. Es muss bezweifelt werden, dass die Aussenstellen der Volksdeutschen Mittelstelle über eine hinreichende Anzahl qualifizierter Kräfte verfügen, die die Aussonderung dieser rückdeutschungsfähigen Personen vornehmen können.

2.) Anwerbung und ostarbeitermässiger Einsatz der Krim-Tataren.

Zur Stärkung der Kampfkraft der tatarischen Legionen wird es unerlässlich sein, die im Reich als Ostarbeiter eingesetzten Tataren noch vor dem Winter in ihre Heimat zurückzuführen; eine entsprechende Denkschrift an den GBA ist in Vorbereitung. Für die Rückführung spricht ausser klimatischen Gründen die Notwendigkeit, die Wein- und Tabakpflanzung der Krim mit erfahrenen Kräften zu intensivieren und so gleichzeitig einer Invasion griechischer und bulgarischer Züchter und Händler vorzubeugen. Zur Vorbereitung der Rückführung sowie zur Wahrnehmung der sonstigen Tataren-Fragen hat die ZO einen besonderen Generalreferenten, und zwar einen krai-mischen Tataren, eingesetzt. Schwierigkeiten ergeben sich zwischenzeitlich aus der Erwirkung der Beurlaubung der tatarischen Ostarbeiter zur Teilnahme an dem Mohammedaner-Fest

A 088941

H2460 - 0011

am 4. und 5.1o.42 sowie aus der Beschaffung der hierfür erforderlichen Fleisch- und Hirsekontingent. Die Handhabung dieser und ähnlicher Aktionen wird bis zum Zeitpunkt der Rückführung auf die für die zur Rücksiedlung bestimmten Weissruthenien-Tataren abzustimmen sein.

3.) Anwerbung und ostarbeitermässiger Einsatz der Transnistrien-Ukrainer.

Anlässlich einer Besichtigung des Munitions-Arbeiterlagers Töpchin (Kr. Teltow), wozu sich die Zentralstelle durch einen ihr bekanntgewordenen Fluchtfall veranlasst sah, wurde festgestellt, dass die dort eingesetzten Ostarbeiter im Januar 1942 in Odessa angeworben waren. Sie fallen daher gemäss § 1 der Ministerratsverordnung vom 3o.6.42 nicht unter den Ostarbeiter-Begriff, müssen vielmehr aufgrund der Übernahme des Gouvernements Transnistrien in die rumänische Staatshoheit im Herbst 1941 als staatenlose Schutzangehörige des Königreiches Rumänien bezeichnet werden. Zur grundsätzlichen Klärung der Angelegenheit ist die Verbindung sowohl mit dem GBA und dem Auswärtigen Amt als auch mit der Feldzeuginspektion des Allgemeinen Heeresamtes des OKH aufgenommen worden.

4.) Berufsfremder Einsatz von Fachkräften.

Sowohl bei den Schriftleitungen der Lagerzeitungen als auch beim RMfdbO, bei der DAF. und - irrigerweise auch bei dem fremdvölkischen Vertrauensstellen im Reich - gehen bis in die jüngste Zeit hinein laufend Gesuche von berufsfremd oder unterwertig eingesetzten Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen ein, ohne dass die durch die Zentralstelle sowie durch andere Stellen befürworteten Anträge auf Umsetzung - ausser im Einzelfall - zum Erfolg geführt hätte. Gauleiter Sauckel,

A088912

H2460 – 0012

der wiederholt, und zwar zuletzt auf der Weimarer Tagung am 10. und 11.9.42 die "innere Ordnung" des Berufseinsatzes als einen seiner nächsten Programmpunkte bezeichnet hat, scheint selbst über die wirklichen Verhältnisse, wonach Ärzte, Ingenieure, Lehrer, qualifizierte Facharbeiter u. dgl. als Hilfsarbeiter, Schlosser als Landarbeiter und Landarbeiter als Industriearbeiter eingesetzt sind, nicht hinreichend unterrichtet zu sein. Jedenfalls hat einer seiner engsten Mitarbeiter, der Gauamtsleiter ORR Escher die ihm durch Herrn Dr. Thiele im Auftrage der Zentralstelle am 25.9.42 gemachten entsprechenden Mitteilungen mit ungewöhnlichem Interesse aufgenommen.

5.) Getrennter Einsatz von Familienangehörigen.

Die wiederholt erfolgte Trennung von als Ostarbeiter oder Ostarbeiterinnen in das Reich kommenden Familienmitgliedern (Eheleuten, Eltern, Geschwistern und Kindern) läuft den bei dem sonstigen Ausländereinsatz üblichen Gepflogenheiten völlig zuwider. Die Zusammenführung der fälschlich während des Transports auseinander gerissenen Verwandten ist grundsätzlich ebenso angestrebt wie der Einsatz von Familienmitgliedern am gleichen Ort, stößt in der Praxis aber auf Schwierigkeiten. Um wenigstens eine gegenseitige Benachrichtigung zu ermöglichen, hat das RMfdbO im Benehmen mit dem Reichssicherheitshauptamt im August 1942 den Lagerzeitungen die Veröffentlichung chiffrierter Suchanzeigen in beschränktem Umfange erlaubt. Darüber hinaus ist im September 1942 seitens der Zentralstelle eine Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz getroffen worden, derzufolge dieses die Nachrichtenverbindung zwischen den getrennt im Reich eingesetzten Ostarbeitern unter Verschweigung der Einsatzorte übernimmt.

088943

H2460 – 0013

6.) Ausserachtlassung der Volkstumszugehörigkeit beim Einsatz und bei der Unterbringung.

Der Plan des Herrn Reichsmarschalls zur Schaffung besonderer "Russenbetriebe" konnte bisher aus kriegswirtschaftlichen Gründen noch nicht verwirklicht werden. Ebensowenig konnte die Forderung nach geschlossenem Einsatz von Angehörigen der Ostvölker je nach ihrem Volkstum in besonderen Betriebsabteilungen praktisch durchgesetzt werden. Neben innerbetrieblichen Gründen sprach die meist bunte Zusammensetzung der aus den Grossländten des RKU kommenden Transporte dagegen. Grundsätzlich dürfte nach erfolgter Prüfung der Volkstumszugehörigkeit, wie diese anlässlich der Ausstellung der Ostarbeiter-Arbeitspässe wird erfolgen müssen, eine Umsetzung nach Volkstumszugehörigkeit möglich sein, insbesondere dann, wenn dank der Teilanlernung sich innerhalb der Ostarbeiterschaft ein Vorarbeiterchor gebildet haben wird. Unabhängig von der Lösung dieser Frage werden die Kommissionen der Zentralstelle bemüht sein, eine Grobsichtung nach Volkstumszugehörigkeit in den Lagern und eine dementsprechende Unterbringung in besonderen Baracken zu erwirken. Die für diese Arbeit erforderliche Bereitstellung sachkundiger Dolmetscher und deren systematische Unterweisung sind in die Wege geleitet.

7.) Unterschiedliche, meist unzureichende Verpflegung.

Die mangelhafte Verpflegung der Ostarbeiter wiegt nicht nur leistungsmässig, sondern auch politisch um so schwerer, als die Mehrzahl der aus den besetzten Ostgebieten kommenden Kräfte bisher eine bessere Ernährung gewohnt waren. Nach Aufbrauchen mitgebrachter Mundvorräte war ein allgemeines Sinken der Arbeitskraft und der Stimmung feststellbar. Die diesbezüglich an den Herrn Reichsernährungsminister schriftlich herangetragene Bitte, die Verpflegungssätze im Hinblick auf die Tatsache, dass die Ostarbeiter ernährungsmässig

H2460 - 0014

schlechter gestellt sind als die Polen, einer Prüfung zu unterziehen, wurde von den zuständigen Referenten im August 1942 mit der fernmündlichen Mitteilung beantwortet, dass seines Wissens die Russen besser gestellt seien als die Polen. Bei dieser Unkenntnis der Sachlage dürften durchgreifende Massnahmen seitens des REM kaum zu erwarten sein. Nichtsdestoweniger hat Gauleiter Sauckel - sich hierbei auf eine Ausserung des Führers stützend - in Weimar programmatisch erklärt, dass die Ernährung sowohl der deutschen als auch der ausländischen Arbeiter innerhalb Deutschlands in Bälde den Leistungserfordernissen angepasst werde. Im Zusammenhang hiermit fand am 29.9.42 im REM eine Besprechung statt, in der für die Ostarbeiter verbesserte Verpflegungssätze beschlossen wurden. Der dem OKW und dem GBA zur Mitzeichnung zugehende Erlass, durch den der Schnellbrief vom 17.4.42 ausser Kraft gesetzt werden wird, sieht für Arbeiter jeder Kategorie ein Mehr an Kartoffeln von 1 75o g, für Schwerstarbeiter ein Mehr von 2oo g und für die neu einzurichtende Gruppe der Lang- und Nachtarbeiter an Brot 2 6oo, an Fleisch 3oo und an Fett 15o g pro Woche vor. Ausserdem soll in Zukunft statt des unbekömmlichen Rübenschnitzelbrotes das übliche Brot verabfolgt werden. Wenn auch eine Totalangleichung an die Verpflegung der übrigen Ausländer anzustreben ist, so wird die Neuregelung, deren Inkraftsetzung bevorsteht doch den Verdauungskrankheiten und Hungerschwellungen sowie dem politisch keinesfalls vertretbaren Nachschicken von Brot durch Angehörige in der Ukraine entgegenwirken.

8.) <u>Teilweise unzureichende und ungerechte Entlöhnung</u>.

Auch nach der neuen Entgelttabelle der Ministerratsverordnung vom 3o.6.42 sowie trotz der Niedrigerbewertung der

088945

H2460 – 0015

Freien Station in der Landwirtschaft muss die Lohnregelung für die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen als nichtbefriedigend bezeichnet werden. Bestimmend für die Niedrighaltung der Nettolöhne ist noch heute die Notwendigkeit, das natürliche Sozialgefälle gegenüber dem deutschen Arbeiter innezuhalten und sowohl den deutschen Warenmarkt als auch - im Falle des Überweisungsverkehrs - die Wirtschaften der Reichskommissariate vor einer Anreicherung überschüssiger Kaufkraft zu bewahren. Seitens der Zentralstelle wurde in den diesbezüglichen Besprechungen der Standpunkt vertreten, dass es immer noch besser sei, das Lohnniveau als solches niedrig zu halten, als einen nominell höheren Nettolohn durch das vom Herrn Reichsminister der Finanzen wiederholt vorgeschlagene Zwangssparen nachträglich um mehr als die Hälfte zu mindern. Die Änderung der Zeitlöhne sowie der Akkord- und Prämienlöhne ist daher mittelbar an den Erfolg des im September 1942 eingeführten freiwilligen Marken- Sparverfahrens gebunden, und dieser hinwiederum hängt davon ab, dass die auf dem Sammelwege an die für die Angehörigen der Sparer zuständigen Bankstellen der Heimat geschickten Sparkarten - wie beim Herrn Reichskommissar für die Ukraine endlich durchgesetzt - wenigstens zur Hälfte der ausgewiesenen Beträge in bar zur Auszahlung gelangen, wenn auch alsdann unverzinst. Eine Wendung in der Lohnfrage dürfte im Hinblick auf die hier anfallende banktechnisch erstmalige Koppelung von Spar- und Überweisungsverfahren nur insoweit aussichtsreich sein, als durch eine etwaige Neuregelung das Gesamt-Lohnaufkommen der Ostarbeiter sich nicht wesentlich erhöht; andernfalls werden nachträgliche Drosselungsmassnahmen notwendig, die das Vertrauen zur Ehrlichkeit der deutschen Sozialmethoden erschüttern und der Sowjetpropaganda unverantwortbare Handhaben bieten. Ein Weg zur Lohngerechtigkeit innerhalb der durch diese Gesichtspunkte bestimmten Grenzen dürfte in dem Vorschlag des Reichstreuhänders Dr. Kimmich zu erblicken sein,

A 088913

H2460 - 0016

dem dieser am 11.9.42 in Weimar in einem Kurzreferat bekanntgab. Danach sollen unter Einschaltung verstärkter Teil-Anlern- und Anleitungsmassnahmen in den Betrieben lohnordnende Massnahmen mit dem Ziel durchgeführt werden, das Leistungslohnprinzip zur unbedingten Geltung zu bringen, und zwar auch innerhalb der besetzten Gebiete. Grundlage für die hierauf aufbauende Lohnstaffelung soll die Bewertung der Arbeitsverrichtungen nach acht Schwierigkeitsgraden bilden, wobei die nach dieser Differenzierung sich richtende Bewertung eine Berücksichtigung der Vorbildung ausschliesst, und zwar zugunsten des Leistungserfolges. Der absolute Lohnstop wird damit endgültig aufgehoben und die Gewährung von Leistungszulagen auch für ausländische Arbeiter ermöglicht. Diese - wie Dr. Kimmich es bezeichnet - "Wiederherstellung der Lohn- und Akkordgerechtigkeit" wird eine allgemeine Leistungssteigerung zur Folge haben, die als "Dank des deutschen Arbeiters an den deutschen Frontsoldaten" propagiert werden wird. Sollten diese Grundsätze in Kürze für alle Gaue verbindlich werden, so würde dies im Zuge der Massnahmen des Berufserziehungswerks auch eine Besserung des vormals sowjetischen Spezialarbeiters mit sich bringen, ohnd dass dadurch der Vorrang des deutschen Facharbeiters beeinträchtigt wäre. Die Sicherung der Überlegenheit des letzteren ist trotz der Kriegsbeanspruchungen u.a. dadurch gegeben, dass der Herr Reichsminister für Bewaffnung und Munition im Septpmber 1942 beim OKW durchgesetzt hat, dass die im Winterhalbjahr zur Einziehung gelangenden 500 000 deutschen Rüstungsarbeiter nur eine achtwöchige Ausbildung erhalten, dann jedoch in ihre Schlüsselstellungen in den Betrieben zurückgeschickt werden. In wieweit der bevorstehende Umbau des Lohngefüges sich nicht nur auf die Führerstellung des deutschen Facharbeiters gegenüber dem Ostarbeiter, sondern auch auf das Verhältnis zwischen diesem und dem litauischen, lettischen oder estnischen Arbeiter auswirken wird, ist

A 088947

H2460 – 0017

im Voraus nicht ohne weiteres übersehbar. Zunächst wird auf Veranlassung des RMfdbO beim Herrn Reichsminister der Finanzen geprüft, ob und in wieweit die Erhebung der sogen. "Lohnausgleichsabgabe" als Zuschlag zur Einkommensteuer der Litauer, Letten und Esten im Reich diese trotz den niedrigen Satzes von 15 v.H. in zahlreichen Fällen schlechter stellt als vergleichbare Ostarbeiter. Dies wäre umso weniger tragbar, als der Einsatz von Ostarbeitern im Generalbezirk Estland die umgekehrten Probleme heraufführt.

9.) Mangelhafte Ausrüstung mit Kleidungsstücken und Schuhwerk.

Die Bekleidung fast sämtlicher Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen muss als unzureichend bezeichnend werden. Noch in den letzten Tagen des Monats September kamen Transporte in das Reich, deren Insassen keinerlei Winterbekleidung bei sich trugen. Die Anwerber scheinen die Arbeitskräfte in dem Glauben zu belassen, als ob es in Deutschland keinen Winter gäbe, als ob die Ostarbeiter im Übrigen hier alles Erforderliche bekämen. Angesichts der bevorstehenden Kältemonate und angesichts der Unzulänglichkeit zahlreicher Unterkünfte muss aus dem bestehenden Mangel an Kleidern und Schuhwerk eine Katastrophe erwachsen, wenn nicht sofort eine wirksame Abhilfe erfolgt. Die Hauptschwierigkeiten in der Beschaffung der fehlenden Ausrüstungsgegenstände - was in einem Grossbetriebe infolge Fusserkrankungen bereits zu einem Ausfall von 10 v.H. der Belegschaft geführt hat- liegen darin, dass die aus der Spinnstoffsammlung abzweigbaren Kleidungsstücke den Bedarf nicht annähernd decken, und dass die in besetzten Gebieten verfügbaren Beutestücke sowie beschlagnahmte Waren von den zuständigen Wirtschaftsstellen nicht ohne die Abgabe vorhandener Bezugscheine ausgeliefert werden. Da die Ostarbeiter über letztere nicht verfügen, ist dieser Weg nur in soweit gangbar, als die Betriebe die unbedingt erforderliche Arbeitskleidung alsdann für deutsche Arbeiter beantragen und sie - leider zuweilen gegen Abschreibung vom Ostarbeiter-

A 088948

H2460 -0018

lohn den Ostarbeitern zur Verfügung stellen. Die Nachsendung von Kleidern, Mänteln und Schuhen durch die Angehörigen der Ostarbeiter ist auf dem Wege des Einzelversandes wegen der an der Grenze anfallenden Entwesungsnotwendigkeit nicht ohne weiteres durchführbar, weshalb nach Vorverhandlungen der Zentralstelle mit dem Beauftragten des Generalarbeitsführers Kretzschmann beim GBA in einer Sammelbesprechung unter Federführung des RMfdbO nunmehr ein Verfahren vorgeschlagen worden ist, wonach für die nachzuschickenden Kleidungsstücke von den Betrieben im Reich unter Einschaltung der Auslandsbriefprüfstelle Sammeladressen in die besetzten Ostgebiete gesandt und dort besondere Ablieferungsstellen eingerichtet werden; der Erfolg der Aktion dürfte indessen fraglich sein. Auf der Tagung in Weimar wurde alsdann bekanntgegeben, dass ab Januar 1943 für die Ostarbeiter eine einheitliche Arbeitskleidung aus Zellstoff angefertigt werde, die allerdings qualitativ nicht hochwertig sei und nach kurzem Tragen beuteln werde. Unabhängig von der Herstellung dieser Arbeitskleidung, die selbstverständlich weder als Tracht noch als Uniform bezeichnet werden darf, hat sich die Zentralstelle die Mithilfe an der Kleiderbeschaffungsaktion zur Aufgabe gemacht , um die zu erwartenden Leistungsminderungen, Stimmungseinbussen, Fluchtfälle und Erfrierungen auf ein Mindestmass herabsetzen zu helfen.

1o.) <u>Unzureichende Betreuung der in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter</u>.

Durch die Anordnung 4 des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 7.5.42 ist die Betreuung der in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen dem Reichsnährstand zugewiesen. Die praktische Betreuung auf dem Lande durch die Landes-, Kreis- und Ortsgefolgschaftswarte des Reichsbauernführers muss jedoch im Hinblick auf

I 088949

H2460 – 0019

den Mangel und auf die unzureichende Informiertheit dieser Kräfte sowie im Hinblick auf die Tatsache, dass die Erfassung der Ostarbeiter inmitten der übrigen fremdvölkischen Arbeitskräfte auf dem Lande nur schwer durchführbar ist, als illusorisch bezeichnet werden. Um wenigstens die ländlichen Betriebsführer über die für die Behandlung der Ostarbeiter geltenden Grundsätze zu unterrichten, sind über den Pressedienst des Reichsnährstandes im Benehmen mit dem RMfdbO für die soeben anlaufende Herbst-Aufklärungsaktion Richtlinien hinausgegangen. Gegen eine Strenghaltung dieser Richtlinien waren insoweit keine Einwände zu erheben, als sich in den vorigen Monaten infolge der Kräfteknappheit auf dem Lande hinsichtlich der Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen in zahlreichen kleineren Landwirtschaftsbetrieben Verwöhnungserscheinungen bemerkbar machten, was nicht nur für die vorübergehende Umsetzung von 200 000 Landarbeitern in die Industrie, sondern auch hinsichtlich Unterwanderungsgefahr bedrohlich war. Um die Betreuung in den bäuerlichen Betrieben zu intensivieren, fand im August 1942 eine grundlegende Besprechung mit den Vertretern des Reichsnährstandes statt, auf der u.a. die Abstellung von Dolmetschern durch das RMfdbO an den Reichsbauernführer in Aussicht genommen wurde. Da der Reichsnährstand sich jedoch erst Ende September dazu bereit erklärte, trotz der Beitragsfreiheit der Ostarbeiter die Bezahlung besonderer sprachkundiger Betreuer zu übernehmen, da über die Anzahl und die Bedingungen indessen bis zum heutigen Tage noch keine Klarheit zu erzielen war, wird es notwendig sein, die mangelde Aktivität des Reichsnährstandes durch eine entsprechende Initiative der Zentralstelle des RMfdbO auszugleichen.

11.) <u>Unzureichende Freizeitgestaltung.</u>

Trotz mehrfacher Bemühungen um eine hinreichende und

088950

H2460 – 0020

sinnvolle Gestaltung der Ostarbeiter-Freizeit ist es der Deutschen Arbeitsfront noch nicht gelungen, ein befriedigendes Freizeitprogramm aufzustellen und durchzuführen. Während der gruppenweise Ausgang durch die Betriebe meist zweckentsprechend organisiert wird, fehlt es der Freizeitgestaltung in den Lagern bisher an einer einheitlichen Linie. Die Vorführung von Filmen stösst oft dadurch auf Schwierigkeiten, dass die hierfür eingerichteten Vorführräume nur deutschen Gefolgschaftsmitgliedern vorbehalten sind und wegen Verlausungsgefahr von den Ostarbeitern nicht betreten werden dürfen. Die vom Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda ursprünglich in Aussicht gestellte tägliche Rundfunksendung in russischer oder ukrainischer Sprache ist aus verschiedenen Gründen noch immer nicht zur Durchführung gelangt. Das Auftreten einer Mehrzahl von Künstlern in den Lagern ist infolge der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten und bei Angehörigen der Ostvölker nur im Ausnahmefall möglich. Welche Schwierigkeiten und Übelstände alsdann damit verbunden sind, beweisen die Umstände, unter denen die aufgrund einer Verabredung des Gauleiters Sauckel mit dem Generalkommissar in Kiew zur Zeit im Reich weilende ukrainische Künstlergruppe auftritt. Nachdem diese Gruppe 2 Wochen lang, ohne zum Einsatz zu gelangen, notdürftig in einem Ostarbeiterlager bei Halle untergebracht war, fand schliesslich eine Besprechung im RAM statt, auf der auf Anregung des Vertreters des RMfdbO beschlossen wurde, dass die NS.-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" drei organisatorische Betreuer, das RMVuP drei propagandistische und das RMfdbO drei politische Betreuer nach Halle entsenden sollten. Den vereinten Bemühungen dieser Betreuer ist es schliesslich gelungen, die aus drei selbständigen Gruppen bestehende Künstlergruppe in einigen mitteldeutschen Gauen zum Einsatz zu

A 088951

H2460 – 0021

bringen, wobei die Führung - auch in organisatorischen Dingen - alsbald auf die durch die Zentralstelle des RMfdbO entsandten Mitarbeiter der Oststelle überging. Bis zu dem am 3o.9.42 durch die Zentralstelle in Berlin durchgeführten Nachmittagsempfang der 38 ukrainischen Künstler war indessen im RMVuP noch keine Entscheidung über die Höhe der durch das Auftreten bereits angefallenen Gagen zu erzielen gewesen, geschweige denn über den Zahlungsträger, sodass durch die Einschaltung eines Unternehmers, der wenigstens die nötigsten a-conto-Zahlungen leistete, eine Zwischenlösung gefunden werden musste. Angesichts dieser Unklarheiten wird der vom Herrn Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz gewünschte Verbleib der Gruppe im Reich während des Winters nicht zu vertreten sei.

12.) Rücksendung arbeitsunfähiger Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen unter unwürdigen Umständen.

Die mangelde Sorgfalt bei der Anwerbung und Hereinnahme einer Millionenziffer von Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen hat zur Folge gehabt, dass sich - einer vorsichtigen Schätzung zufolge - etwa 5 v.H. der in das Reich transportierten Personen als nicht-einsatzfähig erwiesen haben. Das heisst nichts anderes, als dass in der kommenden Zeit ungefähr 8o bis 1oo ooo Rückkehrer in die besetzten Ostgebiete strömen werden. Welche Gefahren diese Rückführung in sich schliesst, erhellt aus der Feststellung, dass es sich hier um Kranke, Gebrechliche, werdende Mütter sowie um solche Personen handelt, die von den Betrieben gern abgeschoben und damit auch nicht mehr betreut werden. Die Stimmung dieser Rückkehrer ist zwangsläufig deutsch-feindlich, und es ist bisher trotz wiederholter Vorstellungen im RAM nichts geschehen, um den Rückkehrern wenigstens noch einige gute Eindrücke von Deutschland zu vermitteln. Ende September 1942 ist ein mit zum

088952

H2460 – 0022

Rücktransport bestimmten Ostarbeitern belegtes Auffanglager in Berlin-Blankenfelde auf Veranlassung der Zentralstelle durch eine gemischtbehördliche Kommission besichtigt worden, wobei empörende Zustände angetroffen wurden. U.a. wurde auf einem seinenNotdurft verrichten wollenden Ostarbeiter von dem Wachpersonal ein Schuss abgegeben, ohne dass der Anwesende Herr Präsident des Landesarbeitsamtes dagegen Einspruch erhoben hätte. Die Lagerinsassen machten samt und sonders einen verwahrlosten Eindruck. Da die Rückführung dieser 1 6oo Personen sowie weiterer 4 4oo Rückkehrern aus anderen Lagern im Hinblick auf diesGefahr der Verseuchung ihrer Heimatgebiete mit Greuelnachrichten politisch nicht verantwortet werden konnte, da die Abschiebung in dessen infolge einer notwendig werdenden Neubelegung des Auffanglagers nicht mehr aufzuhalten war, wurden der Chef des Aussendienstes der Zentralstelle Herr Vizekonsul a.D. Miller, Herr Dr. jur. Boywidt und Frau Miller gleichzeitig nach Brest-Litowsk geschickt, um den Transport wenigstens dort anzuhalten und seine Insassen - jenachdem - einer Festsetzung oder aber einer Nachbetreuung zuzuführen. Wie notwendig dieses Eingreifen war, beweist die Tatsache, dass der Rückkehrerzug inzwischen einen Zug neu angeworbener Ostarbeiter begegnete, was ohne das begütigende Dazwischentreten von Frau Miller angesichts der Toten in dem Rückkehrerzug zu einer Katastrophe hätte führen können. Wie in diesem Zuge Frauen Kinder geboren haben, die während der Fahrt aus dem Fenster geworfen wurden, während in dem gleichen Wagenraum tuberkulöse und geschlechtskranke Personen mitfuhren, wie hier Sterbende in Güterwagen ohne Stroh lagen und schliesslich einer der Toten auf der Bahnböschung landete, so dürfte es auch mit den anderen Rücktransporten bestellt gewesen sein. Um diesen Ungeheuerlichkeiten ein Ende zu bereiten, ist beabsichtigt, besondere Übergangslager für Rück-

4 088953

H2460 – 0023

kehrer im Reichsgebiet zu schaffen, wo die hier Erkrankten von den chronisch Kranken abzusondern und der Krankenfürsorge zuzuführen und wo die endgültig zur Rückkehr Bestimmten wenigstens eine Woche lang einer ärztlichen und seelischen Nachbetreuung zu unterziehen wären. Diesem Plan der Zentralstelle zur Errichtung einer Rückkehrer hilfe, die sich im übrigen auch noch auf den Transport zu erstrecken hätte, hat der Herr Reichsgesundheitsführer bzw. sein Verbindungsführer beim GBA grundsätzlich zugestimmt, während das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes sich an der praktischen Durchführung dieser Rückkehrerhilfe u.a. durch Zurverfügungstellung von ausgebildetem Personal beteiligen will. Das erste dieser Rückkehrer-Übergangslager könnte in Bad Frankenhausen (Thüringen) errichtet werden, wo nach Aussage des dortigen Bürgermeisters ein geeignetes Gelände vorhanden ist.

Zur Lösung dieser und zahlreicher anderer Probleme sowie zur Beseitigung der bezeichneten Schwierigkeiten und Missstände ist zweierlei geraten:

I. Rücksprache des Herrn Reichsministers mit dem Führer mit dem Ziel, diesen selber um ein energisches Eingreifen zu bitten. Diese Unterredung würde - wie bereits in dem Vermerk I 1 f 5 vom 6.7.42 niedergelegt - u.a. folgende Bitten in sich schliessen müssen:

1. (Polizeiliche Behandlung.) Der Führer wolle den Reichsführer SS in persönlicher Rücksprache ersuchen, die Allgemeinen Bestimmungen vom 20.2.42 nebst Nachtragserlass vom 9.4.42, d.h. den Abschnitt A der Allgemeinen Bestimmungen ("Arbeitskräfte aus dem altsowjetrussischen Gebiet") ausser Kraft zu setzen und durch neue, u.a. mit dem GBA und dem RMfdbO abzustimmende Vorschriften zu ersetzen.

2.)(Menschenführung.) Der Führer wolle die Partei-Kanzlei bzw. die Reichspropagandaleitung der NSDAP. anweisen, im Benehmen mit dem RMfdbO bzw. der ZO geeignete Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die mit der Beaufsichtigung der Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländ-

4 088951

H2460 - 0024

dern im Reich befassten Parteigenossen über die Tragweite des Ostarbeiter-Einsatzes und darüber hinaus die gesamte deutsche Bevölkerung über den politischen Auftrag aufzuklären, der ihr durch die Hereinnahme einer Millionenzahl vormaliger Sowjetbürger von der Geschichte erteilt ist.

3. (Zuständigkeit des RMfdbO.) Der Führer wolle, ggf. mittels des Herrn Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei, den Obersten Reichsbehörden bedeuten, dass nicht nur diejenigen ihrer Massnahmen, die sich auf die besetzten Ostgebiete beziehen, sondern auch die, die die im Reich eingesetzten Arbeitskräfte aus diesen Gebieten betreffen, nur unter Beteiligung des Herrn Reichsministers für die besetzten Ostgebiete getroffen werden dürfen.

II. Beschleunigter Ausbau der Zentralstelle für Angehörige der Ostvölker, damit diese als der verlängerte Arm des RMfdbO im Reich und als Vertretung der hier lebenden fremdvölkischen Personen aus den besetzten Ostgebieten die ihr obliegenden Belange schlagkräftig wahrnehmen kann. Wesentlich wäre hierfür folgendes:

1. Einsatz eines Sonderbeauftragten. Der Einsatz eines mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Sonderbeauftragten des Herrn Reichsministers für die Belange der Zentralstelle soll vor allem zwei Aufgaben dienen: 1. der aktiven Einflussnahme auf das Anwerbeverfahren innerhabl der besetzten Ostgebiete, 2. der Durchsetzung bestimmter Ziele der Zentralstelle durch Pflege der persönlichen Verbindung zu Gauleiter Sauckel.

2. Verstärkung des Aussendienstes. Die für die Besichtigung der Lager eingesetzten, dem Chef des Aussendienstes unterstehenden Kommissionen bedürfen dringend der Verstärkung, um in den Tausenden von Lagern erfolgreich wirken zu können. Hierzu sind ausser den Verbindungsbeauftragten zu den Landesarbeitsämtern und ausser den ehrenamtlich arbeitenden Gau-Vertrauensleuten etwa 5o Dolmetscher notwendig. Die Leiter der Kommissionen bedürfen einer Uniform.

3. Verstärkung der Sektionen. Die vier Sektionen der Zentralstelle (Organisationsfragen, Rechts- und Auskunftsdienst, Betreuungshilfe und Gesinnungsformung) bedürfen sofort der Besetzung mit mindestens 6 Referenten. Infolge des Ansturms der an die Zentralstelle herangetragenen Probleme bleiben sonst trotz zwölfstündiger Tagesarbeit und teilweise noch mehrstündiger Nachtarbeit der jetzigen Mitarbeiter dringliche Fragen ungelöst und Hunderte von Vorgängen unerledigt.

H2460 – 0025

Von welcher weittragenden Bedeutung es ist, alles daranzusetzen, um den Aufenthalt von mehreren Millionen Ostarbeitern im Reich - am 8.9.42 betrug ihre Zahl bereits 1 737 000 - politisch zu nutzen, ergibt sich ausser aus vielen anderen Gründen aus einem Blick auf die Gegenwartssituation des deutschen Menschenhaushalts. Trotz aller Ein- und Rückdeutschungsmassnahmen, denen im Übrigen leider erhöhte Frontverluste gegenüberstehen, ist das Zukunftsbild des deutschen Volkes, an der Breite seiner übereinandergeschichteten Altersstufen gemessen, durch eine brüchige Bevölkerungspyramide gekennzeichnet, deren Umrisse von dem biologisch zu fordernden Normalbild der Glocke bedrohlich abweichen. Setzt man die jetzige Berufsnachwuchskurve und diese hinwiederum zu den entsprechenden Kurven der Ostvölker in Beziehung, so wird erschreckend sichtbar, dass für die Riesenräume im Osten gerade in den entscheidenden Jahrzehnten nach diesem Kriege nicht diejenige Anzahl deutscher Menschen verfügbar ist, die für einen normalen Verwaltungsaufbau zu fordern wäre. Die Gutwilligkeit und die Mitarbeit der Angehörigen der Ostvölker ist somit eine unausweichliche Notwendigkeit, weshalb der jahrelange Einsatz eines Millionenheeres von Ostarbeitern im Reich nicht nur unter dem Blickwinkel der Bewältigung der hiermit verbundenen Probleme gesehen werden, sondern - aktiv - zur Schaffung einer zuverlässigen Propaganda-Armee verwandt werden muss, einer Propaganda-Armee, die nach ihrer Rückkehr in die Heimat für das deutsche Schicksal im Osten vielleicht eines Tages ebenso bestimmend sein wird wie der Sieg unserer Waffen.

Gütkelch.

(Dr. Gutkelch)

A 08895

H2460 – 0026

084-PS

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 19 July 1948

I certify that Document Number 084-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-199 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2460 - 0027

H2460 - 0028

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 084-PS No. USA - 199 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 15 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H-2460

EXHIBIT U.S.A. 199 (084-PS)

EXHIBIT U.S.A.

199

(084-PS)

A 088931

H2460 - 0029

EXHIBIT U.S.A. 199 (084-PS)

H2460-0030

(24)

EXHIBIT U.S.A. 199 (084-PS)

H2460-0031

198